



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0101/2018

Vorlage: ST/0123/2018		Datum: 21.08.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.: 70.6	
Betreff:			
Antrag der FBG Ratsfraktion zur Erneuerung der Markierung des Radweges an der B416			
Gremienweg:			
30.08.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Die genannte Markierung zur Trennung des Radweges von der Fahrbahn ist erneuerungsbedürftig. Die Verwaltung hat deren Erneuerung noch in diesem Jahr eingeplant.

Bei der Grünmarkierung handelt es sich nicht um die eigentliche Radwegefläche. Diese kann, z. B. zur Verdeutlichung von gefährlichen Kreuzungsbereichen o. ä. auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde rot markiert werden. Die grüne Markierung befindet sich hier zwischen weißen Längsstrichen und soll die trennende Wirkung der Längsstriche zwischen Fahrbahn und Radweg unterstreichen. Diese Trennmarkierung wurde vom Tiefbauamt in Anlehnung an das "Trierer Modell" des Landes Rheinland-Pfalz entwickelt. Beim Trierer Modell wird in dem Streifen zwischen zwei Markierungen der Asphalt herausgeschnitten und durch Rasengittersteine ersetzt, welche dann auch einen "grünen Streifen" bilden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass der Kommunale Servicebetrieb die oben beschriebene Markierung wie vorgesehen erneuert.